

## Diagnostik auf SARS-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2)

Die Informationen zu 2019-nCoV ändern sich stündlich. Alle Informationen zur Epidemiologie (z. B. Risikogebiete) bis hin zur Therapie sind abrufbar unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html)

**Bitte beachten Sie die **Falldefinition** des RKI, die aktuellen Informationen der jeweiligen kassenärztlichen Vereinigung (**KV Info Aktuell**), die **Leitlinien** der AWMF sowie des lokalen Gesundheitsamtes.**

### Indikation

Mit der geänderten Beschlussfassung der Bundesvertragspartner stellt der Arzt die Untersuchungsindikation für eine Testung auf SARS-CoV-2 nach eigenem Ermessen, unter Berücksichtigung der Kriterien des RKI.

[Flussschema zur Erkennung von möglichen Erkrankungsfällen an dem neuartigen Coronavirus](#)

### Probenmaterial für die ambulante PCR Diagnostik

- Naso-/Oropharyngealabstrich oder Oropharyngealabstrich (bitte pro Patient nur 1 Material einsenden)
- **Bitte kein Sputum einschicken!**
- Bitte für Abstriche bevorzugt **E-Swab-Abstrichtupfer** verwenden, ersatzweise können auch trockene Tupfer (KEIN Gel) benutzt werden. Abstriche mit Draht verlangsamen die Abarbeitung erheblich.
- Bitte keine 2 Abstrichtupfer in einem Abstrichröhrchen einschicken.

### Versand

- **Alle Proben eines Patienten (Abstrich etc.) müssen in eine separate blaue Labortüte (= Sekundärverpackung Kategorie B) verpackt, diese wiederum in eine 2. blaue Labortüte verpackt und außen eindeutig mit Coronavirusverdacht beschriftet werden.**
- **Diese dem Laborfahrer separat aushändigen.**
- **Bei Briefkastenabholung und Nachttouren bitte eindeutige Kennzeichnung (siehe oben).**
- **Keine zusätzlichen Einsendungen in die PLG/LG**
- **Bitte hinterlassen Sie uns auf Ihrer Anforderung eine Notfall-Telefonnummer, unter der wir Sie bei etwaigem positivem Befundergebnis erreichen können.**

### PCR-Nachweis

Für eine labordiagnostische Abklärung des Verdachts auf eine Infektion mit dem 2019-nCoV wird eine PCR durchgeführt.

**Sie erhalten das Ergebnis schnellstmöglich. Alle Ergebnisse werden unmittelbar gefaxt. Bitte rufen Sie uns nicht an, um das Ergebnis zu erfragen. Unsere Telefonleitungen sind überlastet.**

Ein negatives PCR-Ergebnis schließt die Möglichkeit einer Infektion mit 2019-nCoV nicht vollständig aus. Falsch-negative Ergebnisse können z. B. aufgrund schlechter Probenqualität, unsachgemäßem Transport, ungünstigem Zeitpunkt der Probenentnahme oder anderen Gründen (z.B. Virusmutation) nicht ausgeschlossen werden. Wenn ein Patient mit starkem Verdacht auf 2019-nCoV-Infektion in der initialen PCR negativ getestet wird, sollte mit dem Labor eine erneute Probenentnahme und –untersuchung abgesprochen werden.

### Abrechnung

Seit dem 1. Februar 2020 gilt im EBM die neue GOP 32816 zur Abklärung von Verdachtsfällen auf SARS-CoV-2-Infektionen im ambulanten GKV-Bereich. Die GOP wurde ebenfalls in den Ziffernkranz der Ausnahmekennziffer 32006 aufgenommen.